

JAHRESBERICHT

DER

HANDELS - GEWERBSCHULE

IN NÜRNBERG

1843/44.



Über

**die Grenzen und den bedingten Erfolg der
Schulerziehung.**

Von

D. W. B. MÖNNICH,
Rector der Handels - Gewerbschule.

NÜRNBERG.

Druck der Campeschen Officin

Über die Gränzen und den bedingten Erfolg der Schulerziehung.

Es ist eine unbestreitbare, von Allen, die darüber ein Urtheil haben, anerkannte Wahrheit, daß aller Jugendbildung Kern und Gipfel die Erziehung, die Bildung zur Sittlichkeit sey. Man hat daher mit Recht auch an die Schulen die Forderung gestellt, sie sollten nicht allein Unterrichtsanstalten, sondern auch Erziehungsanstalten seyn, sie sollten ihre Zöglinge nicht allein mit Kenntnissen ausstatten, sondern auch sittlich, so wie religiös, bilden. Und wo wäre der Schulmann, der diese Forderung und die Verpflichtung, ihr zu entsprechen, nicht aus voller Überzeugung anerkennt? Allein wie es mit vielen Meinungen, Ansichten und Überzeugungen geht, in denen eine große, eine Zeit lang nicht gehörig beachtete Wahrheit liegt, — daß sie, einmal anerkannt, als das Alleinwahre betrachtet, einseitig und in einer Ausdehnung geltend gemacht werden, die ihnen durchaus nicht gegeben werden kann; so ist es auch mit jener gegangen, der zufolge die Schulen auch Erziehungsanstalten seyn sollen. Bald hieß es, die Schulen sollten vorzugsweise Erziehungsanstalten seyn; bald traten Wünsche von Eltern, bald auch Anordnungen hervor, aus denen sich schliessen liefs, es habe die anfänglich richtige Ansicht bis zu der, alles Maafs überschreitenden Meinung sich gesteigert, die Schule habe fortan für die ganze sittliche Bildung der gesammten Jugend zu wohlgesitteten, braven Menschen, zu rechtsaffenen Bürgern und pflichtgetreuen Staatsdienern zu sorgen. Diese übertriebene Anforderung wird auf denselben Schluß gegründet, welcher dem Begehren mancher Geistlichen zu Grunde liegt, die niedern Schulen zu Anstalten zu machen, welche fast nur Religionsunterricht zu ertheilen, den größten Theil der religiösen Bildung zu übernehmen hätten. Denn, heißt es, das Höchste und Nöthigste für den Menschen ist die Frömmigkeit; folglich muß auch im Schulunterricht dem Religionsunterricht und religiöser Bildung die meiste Zeit und beste Kraft gewidmet werden. Der Obersatz ist richtig und weil der Untersatz, oder vielmehr die Untersatzkette, die zu dem Schlußsatz leitet, nicht angeführt wird; so lassen sich die Fehler und Lücken nicht leicht heraus finden, die den falschen Schluß herbeigeführt haben. Grade so hat man mit einem logischen Todtensprung ohne weiteres aus der unbestreitbaren und überwiegenden Wichtigkeit der sittlichen Erziehung sich in die Meinung gestürzt, die Schulen seyen vorzugsweise Erziehungsanstalten, ja sie hätten eigentlich die ganze sittliche Jugendbildung zu besorgen. Und wenn noch Laien allein ein so unbeschränktes Zutrauen zu der Macht der Schulen hätten; so brauchte man sich darüber nicht zu verwundern: daß aber auch Schulmänner und nicht blofs jugendliche, daß auch pädagogische Schriftsteller, daß auch Schulbeamten und Schulbehörden sich dazu fortreißen lassen können,

— das macht eine nähere Auseinandersetzung darüber nothwendig, dafs die Schulerziehung ihre bestimmten Gränzen habe und haben müsse, ja dafs sie für sich allein gar nicht ausführbar sey. —

Sehen wir vor Allem zu, auf welchem Gebiet sich denn das sittliche Verhalten eines Menschen bewegt; so finden wir, dafs dieß das weite Gebiet des ganzen Lebens ist, für das Kind also keineswegs blofs das Verhalten desselben zur Schule, zu Lehrern und Mitschülern, sondern auch und vornehmlich sein Verhalten ausser der Schule, zu Eltern und Geschwistern, zu Oheim und Base, zu Vettern und Muhmen, zu Freunden und Nachbarn der Eltern, wie zu deren Kindern, zu Fremden, Erwachsenen sowohl als Kindern, im Hause, im Zimmer, Küche und Keller, wie auf der Strafsse und Spaziergängen. In allen diesen Verhältnissen und Beziehungen, die mit der Schule Nichts gemein haben, ist Gutes und Pflichtmäßiges zu thun, Böses und Pflichtwidriges zu vermeiden. Hier haben die Eltern und Angehörigen die Erziehung zu besorgen; hier wirken tausend Berührungen, selbst das Treiben auf der Strafsse heilsam und nachtheilig ein; hier, in allen diesen, der Schule nicht zugänglichen Beziehungen, ist die sittliche Atmosphäre, in welcher die Kinder, bis sie das elterliche Haus verlassen, athmen. Hier oder nirgends wird der Grund zu allen guten und bösen sittlichen Gewohnheiten gelegt; denn hier wirkt das tägliche und stündliche Beispiel mit doppelter Macht, weil die Kinder ausser der Schule weit länger verweilen, als in derselben, weil es Eltern, Angehörige, Freunde, Genossen sind, mit denen sie umgehen, mit denen sie sechs Jahre lang umgegangen sind*), ehe sie nur zur Schule geschickt werden, von denen sie nicht nur und vornehmlich Worte vernehmen, sondern auch handeln sehen, an welche ihr ganzes Geschick geknüpft ist, mit welchen sie Freude und Leid theilen, mit welchen sie durch die Bande des Blutes auf's innigste verbunden sind. Wer mag läugnen, dafs in den erziehenden Einflüssen, welche die Jugend ausser der Schule und vorzüglich im Hause erfährt, eine Macht liegt, der sich keine andre, am wenigsten die der Schule auch nur vergleichen läßt, und dafs also von ihnen, wenn auch nicht ganz, doch beinahe allein die ganze sittliche Erziehung der Jugend bedingt ist. Schon darum ist es verkehrt und falsch, den Schulen die sittliche Erziehung der Jugend vornehmlich oder gar ausschließlichsch zu übertragen. Selbst

*) Man darf sogar behaupten, ohne paradox zu seyn, dafs ein Kind, Mädchen oder Knabe, in welchem mit vollendetem sechsten Jahre nicht schon die Keime zu allem Guten, in welchem namentlich nicht schon der Gehorsam, das A und O aller Erziehung, feste Wurzeln geschlagen hat, höchst selten noch wahrhaft erzogen werden kann. Es wird einem solchen dann namentlich der Wille und die Neigung, gut und brav zu seyn, kaum mehr durch die fernere Erziehung eingefföfst werden können. In den glücklichsten Fällen bringt es ein früh verwahrlostes Kind noch zu einem guten Verhalten aus Klugheit, aus Sinn für Wohlanständigkeit und aus dem Bestreben, von Andern geliebt und geachtet zu seyn. Selten ist eine harte Schule des Lebens später im Stande, jene Willigkeit und Neigung zum Guten, ohne welche der sittliche Charakter nicht zur vollen Entfaltung kommt, in's Leben zu rufen. — Wie wenige Eltern und namentlich Mütter, an denen hier Alles liegt, haben aber eine Ahnung davon, wie wichtig, wie unentbehrlich die ersten Jahre, ja die ersten Vierteljahre des Lebens für die ganze Zukunft eines Kindes sind?! Ernste Strenge der Erziehung wird in der Regel auf die spätere Zeit verschoben, ein Schlag für Barbarei gehalten, der gerade in der frühesten Zeit nur schwach zu seyn braucht und bessere Früchte trägt, als in späterer Zeit die härteste Züchtigung.

wenn die Schulen ihr ganzes Thun und Lassen einzig und allein dem sittlichen Erziehungszwecke widmen wollten, wenn aller Unterricht nur ein religiöser und sittlicher, wenn alles nur darauf berechnet wäre, die sittlichen und religiösen Lehren zur Anwendung zu bringen; so würden sie doch überall ihre Ohnmacht zu empfinden Gelegenheit bekommen, wo sie etwa auf Gewohnheiten stießen, welche ausser der Schule starke Wurzeln getrieben hätten und mit den Forderungen und Gewöhnungen der Schule in Widerspruch stünden. Denn was kann in den wenigen Stunden am Tage, welche die Schule auf die Kinder zu wirken Gelegenheit hat, im Widerspruch mit dem ausgerichtet werden, was sich ausser der Schule zur andern Natur ausgebildet hat? Nun aber kommt noch hinzu, daß unsere Schulen in der That, wenn wir uns nicht durch Mangel an Erwägung aller der Umstände und Zustände, die nun einmal zu erwägen sind, zum Irrthum fortreißen lassen wollen, vorzugsweise eben nur Unterrichtsanstalten sind, in denen etwas gelernt, in denen gewisse Fertigkeiten und Kenntnisse erworben werden sollen, die sich im Hause und auf dem Markte, auf der Strafe und auf dem Spielplatz, bei der Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf nicht, oder nicht mehr erwerben lassen und nichts desto weniger höchst nützlich und selbst nothwendig sind. Diefß gilt von allen Schulen im Allgemeinen, wie verschieden auch nach ihren besondern Zwecken die Unterrichtsgegenstände, die in ihnen behandelt werden, seyn mögen. Der Zweck, der Hauptzweck der Schulen, wie sie sind und im Wesentlichen auch bleiben werden, ist der Unterricht von Seiten der Lehrer und das Lernen von Seiten der Schüler. Diesem Lehr- und Lernzweck muß, wenn er nicht verfehlt werden soll, der Erziehungszweck, so hochwichtig er an und für sich ist und wie wenig er daher vernachlässigt werden darf, dennoch untergeordnet werden. Aufmerksamkeit in der Schule und Fleiß zu Hause ist und bleibt die erste Pflicht eines jeden Schülers. Als zweite Pflicht, die aber nicht minder aus dem Lernzweck abgeleitet werden kann, ist der geordnete Schulbesuch, der sowohl im rechtzeitigen Erscheinen in der Schule, als auch im, ohne Befugnifs, nie zu unterbrechenden Besuch sämtlicher Lehrstunden besteht. Aus demselben Hauptzweck der Schule geht weiter noch die Forderung hervor, daß der Schüler auch ausser der Schule alle Genüsse und Vergnügungen vermeiden solle, die ihn unaufgelegt und am Ende unfähig machen, zu lernen. — Andere Gebote und Verpflichtungen, welche den Schülern auferlegt werden, sind freilich allgemeinerer Natur und haben das Zusammenleben der Schüler und ihr Verhältniß zum Lehrer zur Grundlage. In dieser Beziehung wird die Schule ein Vorbild des künftigen bürgerlichen Lebens, welches Achtung der Person und des Eigenthums, Gehorsam gegen Gesetze, Vorgesetzte und Obrigkeit verlangt. Daher werden die Schüler angehalten, friedlich mit einander umzugehen, des andern Eigenthum unangetastet zu lassen, die Gebote der Schule zu halten und besonders dem Lehrer gehorsam zu seyn. Auch auf Sittlichkeit und Anständigkeit im Benehmen, auf Reinlichkeit und Ordnung im Anzuge und vorzüglich auf Sittenreinheit richtet die Schule ihr Augenmerk, und besonders in letzter Beziehung ist es der Unterricht in der Religion, der ihr die willkommenste Gelegenheit bietet, ihren Ermahnungen Kraft und Nachdruck zu verleihen.

Zu allen diesen wesentlichen Theilen der sittlichen Erziehung, die sich fast auf den ganzen Umkreis derselben erstrecken, sieht sich die Schule veranlaßt und erkennt sie sich verpflichtet, ihren Beitrag zu liefern; und wenn es ihr gelingt, dieser anerkannten Verpflichtung, so weit ihre Kräfte reichen, nachzukommen, so hat sie sich gewiß einen bedeu-

tenden Anspruch auf die Dankbarkeit des Hauses, der Gemeinde und des Staates erworben. Zu mehr, als zu einem Beitrag, zu einer Vervollständigung der sittlichen Erziehung, die vorzugsweise Sache des Hauses und des Lebens in Staat und Kirche ist, kann sie sich ihrem ganzen Zweck und ihrer ganzen Stellung nach nicht anheischig machen; sie muß vielmehr jede weitere Forderung als eine unbefugte Zumuthung zurückweisen. Ja was ihr in ihrem eigenen Kreise für die sittliche Erziehung zu thun obliegt, kann sie nicht einmal für sich allein, kann sie vielmehr nur dann leisten, wenn sie einerseits von den Behörden weise und von dem Hause entgegenkommend unterstützt wird. Sollen alle die Ermahnungen und Anforderungen zu Aufmerksamkeit und Fleiß, zu Ordnung im Schulbesuch, zur Reinlichkeit, zu einem anständigen und gesitteten Benehmen, zu Gewissenhaftigkeit und Rechtlichkeit Frucht tragen; so muß vor allem das Haus, die Familie, welcher der Schüler angehört, Nichts thun und unterlassen, was demselben hindernd in den Weg tritt. Wie oft werden aber die Schüler von Hause aus nicht zum Fleiß und geordneten Schulbesuch nicht nur nicht angehalten, sondern davon selbst unter zahllosen Vorwänden abgehalten, die alle aufzuzählen hier zu weit führen würde? In wie manchem Hause herrscht aber auch leider nicht immer die strenge und ernste Zucht, ohne welche alle Ermahnungen zur Sittlichkeit und Rechtlichkeit erfolglos bleiben? Wie oft tritt daher das Haus den Anforderungen der Schule, die sich oft genöthigt sieht, mit Strenge und selbst mit dem Schein von Härte auf Erfüllung ihrer Gebote zu dringen, zu den Ermahnungen Strafe zu fügen, feindlich entgegen. Bald glauben Eltern, ihren Kindern werde zu viel zugemuthet, bald meinen sie, man behandle, man beurtheile sie ungerecht, bald fühlen sie sich in ihren Elternrechten gekränkt, wenn die Schule, weil sie es mit Massen zu thun hat, allerlei persönliche Berücksichtigungen zurückweisen muß, oder gar sich veranlaßt findet, zu genauerer häuslicher Ueberwachung aufzufordern. Der Verdrufs, Ärger und Ingrimm, der dann empfunden wird, macht sich bei hitzigen Temperamenten öft rücksichtslos gegen die Person des Lehrers Luft, oder bricht, — was beinahe noch schlimmer ist — in Tadel aus, der unvorsichtig genug in Gegenwart der Schüler über das Verfahren des Lehrers, über den Unterricht, über die Gesetze der Schule ausgesprochen wird *). Welche unheilbar verderblichen Folge: eine solche Stellung der Familie gegen die Schule für deren erziehenden Einfluß auf die Jugend haben muß, liegt am Tage; und dafs sich die Familie, mit sehr wenigen, achtungswürdigen Ausnahmen, diese Stellung in der Regel zur Schule gibt, ist leider eine Thatsache, von welcher sich jeder praktische Schulmann täglich zu überzeugen Gelegenheit hat. Ich erwähne diese Thatsache nicht, um anzuklagen; ich erwähne sie einzig und allein als eine Thatsache, welche zeigt, warum die Wirkung der Schulerziehung, selbst wenn

*) Am meisten Widerspruch, Vernachlässigung und Übertretung erfahren in der Regel die Bestimmungen, welche gegen Vergnügungen und Zerstreuungen der Jugend sich richten, die ihr besonders nachtheilig sind, gegen den Besuch des Theaters, der öffentlichen Vergnügungsorte, der Concerte und der Bälle. Viele Eltern begreifen dieselben oft gar nicht, vermögen nicht einzusehen, wie Knaben, deren Phantasie im Theater viel zu sehr in Anspruch genommen wird, die durch Besuch öffentlicher Vergnügungsorte eine ganz verkehrte Anschauung von dem Leben der Erwachsenen erhalten, oder gar auf Bällen mit Eitelkeiten und Leidenschaften aller Art bekannt werden, die selbst einem reiferen Alter noch gefährlich genug sind, nothwendig alle Lust und Liebe zum Lernen, welches Sammlung der Seele verlangt, verlieren müssen.

sie sich ganz auf ihren Kreis beschränkt, auf die Jugend eine höchst bedingte ist und seyn muß. Von andern Hindernissen, die geeignet sind, alle Bemühungen der Schule nicht allein ganz aufzuheben, sondern in ihr Gegentheil zu verkehren, seyen nur noch drei erwähnt. Eltern und Angehörige verbinden sich leider mit den Schülern nicht selten gegen die Schule, indem jene diese zur Nichtachtung der Schulgebote geradezu ermächtigen, oder — in Übertretungsfällen, um sie vor Strafe zu schützen, — dem Lehrer die Unwahrheit sagen. Der ganz und gar entgegengesetzte Fall tritt aber auch ein, daß Eltern, der Klagen über ihre Kinder und der Aufforderung zu genauerer Beaufsichtigung derselben müde, erklären: Die Schule möge sehen, wie sie mit den Ungerathenen fertig werde; sie solle sie strafen, so hart und schwer sie wolle; sie könnten nichts weiter thun. Ja öfters muthet man der Schule sogar zu, die Zurechtweisung und Bestrafung für häusliche Vergehungen zu übernehmen; dem Vater oder der Mutter schade der Ärger etc. etc. Das Alles sind Thatsachen, die freilich so empörend sind, daß sie Niemand für möglich halten wird, dem die Erfahrung nicht von ihrer Wirklichkeit die traurige Ueberzeugung aufgedrungen hat.

Alein noch von einer andern Seite wird es der Schule erschwert, auch nur in der ihr zukommenden Beschränkung die Erziehung der Jugend mit zu befördern, von Seiten der Gesetzgebung und höhern Verwaltung der Schulen. Zwar geben manche Verordnungen den Schulen fast überall einen, über die Schule weit hinaus reichenden Wirkungskreis, so daß auch sie die Meinung verrathen, die Schule als solche habe die Jugenderziehung in ihrem ganzen Umfange zu besorgen. Da soll z. B. das Leben der Schüler ausser der Schule, welches lediglich Sache der Eltern und Angehörigen ist, von der Schule selbst überwacht werden, was dieser, besonders in größeren Städten, rein unmöglich ist. — Aber im grellsten Widerspruch mit diesen zu weit gehenden Anforderungen an die Schulerziehung stehen andere Verfügungen, welche die Amtsgewalt der Lehrer, die Strafbefugniss der Schule bis zu einem Grade beschränken, daß von der früheren Achtung und Scheu, die sonst die Schüler vor Lehrer, Rector und Lehrerconferenz hatten, nur noch eine schwache Spur vorhanden ist. Wissen Schüler einmal, daß Rector und Lehrerconferenz nicht letzte Instanz in Disciplinargelegenheiten sind, haben sie in Erfahrung gebracht, daß von der Schule verhängte Strafen von der Behörde nicht genehmigt, oder gemildert und selbst aufgehoben worden sind, wird ihnen bekaunt, daß gewisse Gränzen der Strafgewalt gesetzt sind, welche nicht überschritten werden dürfen: dann hat die Schule einen schweren Stand, dann wird sie unsicher und kraftlos in ihren Mafsregeln, dann kann sie des Übermuthes der Jugend, was sie auch thun mag, nur in seltenen Fällen ganz Meister werden. Die Lehrer sind keine Götter oder Dämonen, welche, auch ohne die erforderliche amtliche Gewalt, Ehre und Würde, durch den Zauber ihres Blickes oder Wortes Wunder wirken können. —

Der Däne Ingerslev hat in seinem Bericht über deutsche Gymnasien mit Verwunderung ausgesprochen, wie er besonders in Preussens Hauptstadt eine Gymnasialjugend angetroffen, welche das Gepräge vollendeter Unehreerbietigkeit an sich trage*). Aber wir wissen

*) Es heißt buchstäblich in den: "Bemerkungen über den Zustand der gelehrten Schulen in Deutschland und Frankreich von C. F. Ingerslev. Berlin, Wilb. Besser 1841, pag. 37." "Ich meinte sehr oft, in den mittleren und oberen Classen eine gewisse Keckheit und Ungebundenheit in dem Betragen der Schüler zu spüren, als ob sie wüßten, daß man doch nicht gerne darauf eingehen würde, einen

auch, daß es in Preußen fast überall verboten ist, gegen einen Gymnasialschüler, mag er begehen was er will, mag er auch noch ein Bürschchen von 12—14 Jahren seyn, nur eine Hand zu heben; wir wissen auch, daß ein Lehrer, der einem Herren Gymnasiasten, der sich unverschämt geradezu wider ihn aufgelehnt, eine Ohrfeige gegeben, mit Versetzung gestraft worden ist, daß ein anderer eine Zurechtweisung erhalten hat, weil er nur mit Schlägen gedroht hatte. In den Preussischen Rheinlanden, wo der Stock nicht allein aus den höhern, sondern auch aus den niedern Schulen so gut wie verbannt ist, tanzt die liebe Jugend den Lehrern natürlicher Weise auf der Nase herum, verfolgt dieselben mit Neckerei, Hohn und Spott, selbst auf der Strafe, bis sich etwa die mitleidige Polizei der Gepeinigten annimmt. Denn würden sie die feuchtobrigen Buben, wie sie's verdienten, züchtigen; so würden sie vor's Zuchtpolizeigericht geladen und sicherlich bestraft. Doctor Diesterweg, einer unserer ersten Pädagogen, der noch dazu von einer imponirenden Persönlichkeit, wie wenige Lehrer, unterstützt wird, hat es laut erklärt, daß er längst im Grabe läge, wenn er nicht bald genug des ungleichen Kampfes, den er mit der ausgelassenen Jugend aus der vornehmern Classe des alt- und übergläubigen Elberfeld zu kämpfen gehabt, wäre überhoben worden. Ungleich war dieser Kampf, weil die dortigen Behörden eben die Jugend, die von Haus aus auch von den Eltern an keinen Gehorsam gewöhnt, sondern durch und durch verzogen wird, gegen jede strengere Bestrafung in Schutz nehmen*). Wie es dort bereits in der Schulwelt ist, so wird und muß es bald überall werden, wo ähnliche Grundsätze herrschen und Verordnungen erlassen werden, welche den Lehrer für jede körperliche Züchtigung ja für jede strengere Strafe verantwortlich machen, überhaupt die Schuldisciplin nach juristischen und polizeilichen Grundsätzen regeln. Ich bin weit entfernt, die juristischen und polizeilichen Grundsätze zu bestreiten und die Behörden zu tadeln, welche sie befolgen; denn

eigentlichen Zwang gegen sie anzuwenden. Diese Ungebundenheit — wurde einige Male wirklich schlechtes Betragen.. Und dabei thaten die Lehrer, als hörten und sähen sie Nichts, obgleich das Plaudern und der Lärm oft so arg wurde, und zwar in Gegenwart des hospitirenden fremden Professors, — daß dieser kaum hören konnte, was der Lehrer sagte.

- *) Man lese die Schilderung des empörenden, jede Vorstellung überbietenden Zustandes der Entsittlichung, der Frechheit, der Unverschämtheit und Ruchlosigkeit der Rheinländischen und besonders der Elberfelder Jugend und ihrer Ursachen nach, in Diesterwegs Rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht. Der neuen Folge zweiter Band. Essen, Bädecker 1830. Seite 273—291. — Es heißt unter andern: „Die Jugend ist frech, auf den Strafen und in den Schulen. Ohne Gefahr, grob beleidigt zu werden, kann sich der Erwachsene selten einer Schaar von Jungen nähern. Es ist vorgekommen, daß selbst ein Geistlicher mit Schneebällen verfolgt wurde. Sehr viele, sonst kräftige Lehrer sind nicht im Stande, die Jugend zu bändigen. Ich kenne Beispiele, wo Schüler sich nicht nur dem Lehrer offen widersetzten (ihre Zahl ist Legio), sondern wo sie den würdigen Lehrer mit Füßen treten, den Stock aus den Händen reißen, ja ihn anspeien.. — Als Ursachen werden aufgeführt: 1) Der falsche Freiheitsbegriff und die thörichte Meinung, die Jugend könne und müsse ohne Strafe und Züchtigung erzogen werden, welche in Eltern, Behörden und Kindern herrschend sind; — 2) die Abhängigkeit des Lehrers vom Publikum, da das Schulgeld den größten Theil der Einnahme des Lehrers ausmacht; — 3) die Energielosigkeit der Schulvorstände; — 4) die boshaften Beurtheilungen, persönliche Beschimpfungen und Angriffe, denen die Lehrer von Seiten der Eltern wegen strenger Disciplin ausgesetzt sind; — 5) die Sympathie der Behörden mit der bestraften Jugend und den nachsichtigen Eltern.

über beide steht mir kein Urtheil zu und diese können und dürfen nicht anders. Aber ich beklage es, daß die Anwendung jener Grundsätze auf ein Gebiet, welchem sie, da es lediglich das religiös-sittliche ist, fremd sind, so nachtheilige Folgen äussert und nöthwendiger Weise äussern muß, wie sie überall, dort mehr, hier weniger grell an den Tag treten; und ich will mit der Andeutung dieser höchst beklagenswerthen Thatbestände nur darauf aufmerksam machen, wie wenig die Schule, auf der einen Seite von der Familie, auf der anderen von den Behörden nicht nur nicht kräftig genug unterstützt, sondern vielfach sogar gehindert und in ihrer Wirksamkeit gefesselt, ausser Stand gesetzt ist, auch nur die Zwecke der Schulerziehung im engern Sinne, wie sie wohl möchte und auch könnte, vollständig zu erreichen. Wahrlich, nur eine völlige Unkenntniß der Lage, in welcher sich gegenwärtig die Schulen befinden, oder ein eben so großer Mangel an Beurtheilung dessen, was unter den gegebenen Umständen menschenmöglich ist, kann den Schulen zumuthen, mit Erfolg ihrem eigenen, geschweige denn dem allgemeinen Jugenderziehungszweck obzuliegen, oder ihnen die unlängbar in stetem Fortschreiten begriffene Zügellosigkeit, Anmaßlichkeit und Frechheit des jüngern Geschlechts zur Last legen. Die Schulen können gegenwärtig kaum für Zucht und Ordnung der Jugend in der Schule selbst verantwortlich gemacht werden. Diefs kann erst dann geschehen, wenn ihnen, und namentlich den Lehrern ihre volle unbezweifelbare Autorität, gegenüber Eltern und Jugend, zurückgegeben ist*), und wenn auch die Eltern größtentheils zu der Ueberzeugung gekommen seyn und sie befolgen werden, daß sie das Ihrige beizutragen haben, damit ihre Kinder die Gesetze der Schule und die Gebote des Lehrers befolgen. Nur so weit die Schule von beiden Seiten unterstützt wird, darf sie einen günstigen Einfluß auf die Jugenderziehung zu äusseren hoffen und verheissen. — Wenn diefs aber nicht geschieht: was wird, was kann die Folge davon seyn? Nicht bloß immer gesteigerte Ausartung der Schuljugend, sondern der jüngern Generation, der künftigen Menschen und Bürger überhaupt. Wer nicht zu unbedingtem Gehorsam gegen die Gebote der Schule, wie der Eltern; wer nicht zur pünktlichen Erfüllung seiner Schulpflichten, zur Arbeitsamkeit, zur Ordnung, Reinlichkeit und Tüchtigkeit bei Fertigung seiner Schularbeiten als Knabe ist gewöhnt worden: wird der einst der bürgerlichen Ordnung zu gehorchen, zur Erfüllung seiner Berufspflichten, zur Ehrerbietung gegen Vorgesetzte und Obrigkeit geneigt seyn? Überall kündigt sich schon jetzt das Gegentheil an, weil seit einem Menschenalter und länger die alte Strenge aus der häuslichen Erziehung gewichen und durch den Geist einer mißverstandenen Humanität, der sich auch in Erziehungslehren und Verordnungen eingeschlichen hat, verdrängt worden ist, — weil man sich einbildet, nur mit Worten und Ermahnungen, nur mit Milde und Sanftmuth, wohl gar mit Liebkosungen Folgsamkeit und Pflichterfüllung erschmeicheln zu können.

Ich könnte hier schliessen; denn die Frage, wie ich sie mir hier gestellt, glaube ich beantwortet zu haben. Allein ich halte es für nöthig, um etwaigen Mißverständnissen zu

*) Denn gegen des Dr. Diesterweg verzweifelten Vorschlag, die Schulstrafen jedes Mal durch die Polizei vollziehen zu lassen (l. c. pag. 286) muß entschieden protestirt werden. Die Schuljugend soll für Schulvergehen eben keinen andern Richter und Strafvollstrecker kennen, als Schule und Lehrer; sie soll vielmehr polizeiliche Bestrafung so lange als möglich als das Aeusserste und Schmachvollste fürchten, was ihr begegnen kann.

begegnen, noch Einiges beizufügen, woraus sich der Geist und Sinn erkennen lassen wird, in welchem meiner Ansicht nach die strengere Schulzucht geübt werden soll und im Allgemeinen auch in der Handelsgewerbschule gehandhabt wird.

Man würde mich sehr mißverstehen, und es stünde auch im Widerspruch mit den für die Handelsgewerbschule geltenden Schulgesetzen, wenn man glaubte, mir wäre Ruthe und Stock das A und O aller Schulzucht; ich hielte dafür, es solle der rücksichtslose Gebrauch derselben in die Schulen zurückkehren. Dieser rücksichtslose Gebrauch war eine Übertreibung der alten Schule, welche von der Übertreibung der neuen, welche Rousseau's verkehrter Grundansicht von der ursprünglichen, unbedingten Vortrefflichkeit der Kindesnatur folgt, verdrängt worden ist und welche von einer allerneuesten, die, aller eigenen Urkräftigkeit ermangelnd, allem Alten sich blindlings in die Arme wirft, aus einer Art von Rokokoliebhabelei wieder in's Leben gerufen werden möchte. Es genügt daher keineswegs eine einfache Berufung auf den bekannten Bibelspruch: «Wer seiner Ruthe schont, der hasset seinen Sohn, wer ihn aber lieb hat, der züchtigt ihn bald»; und eben deshalb will ich auch weder an jene heidnische Sentenz erinnern, die Göthe seiner Autobiographie vorgesetzt hat:

*Ὁ μὴ δαρείς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται; *)*

noch an die sprüchwörtliche Umschreibung für einen Taugenichts: «Er hat die Ruthe nicht gefühlt.» — Denn obwohl ich die Wahrheit, die in allen diesen Erfahrungssätzen **) enthalten ist, in ihrem ganzen Umfange anerkenne; so kommt doch Alles darauf an, daß ihnen mit besonnenem, von keiner jugendlichen Hast, von keinem falschen Eifer, von keinem Temperamentsfehler getrübenem Sinne die rechte, vor Gott, Gewissen und Vernunft zu rechtfertigende Anwendung gegeben werde. — Der Mensch, auch der unerzogene, ja selbst der ungezogene ist kein bloßes Thier, das nur mit Schlägen gezogen werden kann, wie ja selbst manche Thiere schon, in denen sich ein gewisser Verstand und eine Annäherung zum Menschlichen zeigt, größtentheils durch andere Mittel zu ziehen sind***). Es ist also unverständlich, unmenschlich, ja man darf sagen unchristlich, zur Übertreibung der alten Schule zurückkehren zu wollen, welche meinte, alles Erziehen sey nur ein fortgesetztes Teufelaustreiben und der Stock sey der, bei diesem Geschäft stets anzuwendende Zauberstab. Daß mit ihm, wenn er stets und rücksichtslos angewendet wird, eben so viele und noch mehr Teufel eingetrieben werden; daran dachte sie freilich in ihrem stierblinden Glauben an den alleinseligmachenden Bakel nicht. — Der Mensch ist ja eben noch etwas anderes und noch mehr, als eine unver-

*) Der nicht durchgerbte Mensch wird nicht erzogen.

**) Man darf es als Ergebniß vielseitigster Erfahrung betrachten, daß jedes Kind nur in dem Verhältnisse wohl geräth, als es ein seiner Eigenthümlichkeit entsprechendes Maas Schläge und andere, mehr unmittelbar auf die Seele wirkende Strafen empfangen hat. Natürlich! Jedes Kind kann nur über den sittlichen Werth und Unwerth seiner Handlungen nach den thatsächlichen Folgen urtheilen, die sie nach sich gezogen haben; und Rüge und Tadel in Worten versteht es nur, so fern sie ihm die schmerzlichen Folgen, die es in ähnlichen Fällen schon erlebt, in Erinnerung bringen. Vergleiche Dr. Sause, die Lehre von der Verwaltung der Schulen. Halle, 1843. Mühlmann. S. 216.

***) Man denke nur an die Pferde, die von unsern tölpelhaften Bauern freilich oft tölpelhaft genug behandelt, von einem geschickten Reiter häufig mit Wort und Wink geschult, von den Arabern fast nur mit Sanftmuth und Freundlichkeit, man darf wohl sagen, erzogen werden.

nünftige Bestie, und setzt daher einer unmenschlichen, der höhern Menschennatur unangemessenen Behandlung leicht einen Trotz und Grimm entgegen, in welchem er Allem nicht nur unzugänglich wird, sondern mit unbeugsamem Sinn geradehin zuwider handelt. Er fühlt sich nämlich bald als Mensch dem Menschen gegenüber, wenn er nicht niederträchtig wird, wie ewig mißhandelte Slaven und Slavenvölker. — Der Mensch ist aber auch Thier und im schlimmen Sinne auch mehr als Thier, und darum einer weit größern Ausartung seiner Natur fähig, als dieses. Dem Echtmenschlichen, dem Gottebenbildlichen im Menschen gegen das Thierische und Überthierische, wo es sich vordrängen will, Bahn und Raum zu machen, ist Pflicht, ist Amt der Erziehung, auch der Schulerziehung; und hier tritt der Fall ein, wo es ebenfalls unverständlich, unmenschlich und unchristlich wäre, körperliche Züchtigung nicht anwenden zu wollen. Wann aber dieser Fall eintritt, wann es Zeit ist, das Thierische und Bestialische in seine Schranken zurückzudrängen durch das einzige Mittel, was der Schule, der vernunftschwachen Jugend gegenüber, zu Gebote steht, — das läßt sich zwar im Allgemeinen bestimmen; aber die einzelnen Umstände sind so mannichfaltig, wie die Individuen, und es gehört viel Erfahrung, Umsicht und Takt dazu, weder zu früh, noch zu spät zu einem Heilmittel zu greifen, welches, auch in geringer Dosis, immer drastisch wirkt und daher, zur rechten Zeit und am rechten Ort angewandt, Wunder thut, während es im entgegengesetzten Falle eben so viel und noch mehr Unheil anrichten kann. Nur Quacksalber und Charlatane, oder armselige Stümper ihrer Kunst wenden ein und daselbe Mittel in allen Fällen an; weichherzige und willensschwache Seelen aber beben vor jedem energischen Einschreiten auch da zurück, wo es nothwendig ist. Im Allgemeinen kann gesagt werden, daß die körperliche Züchtigung nur dann und da einzutreten hat, wann und wo gelindere Strafen nicht mehr, oder überhaupt nicht helfen, daß ferner Gewalthätigkeit gegen Andere, Versündigung an fremdem Eigenthum, beharrliche, durch kein anderes Mittel zu besiegende Trägheit, Unverschämtheit, freche und beharrliche Lügenhaftigkeit und Widersetzlichkeit, überhaupt die augenscheinliche Neigung, vom Unrechten und Sündhaften nicht lassen zu wollen, diejenigen Vergehen sind, gegen welche in der Regel körperliche Strafe angewendet werden dürfe. Ob diese Strafe inzwischen wirklich eintreten, ob sie leichter oder schwerer seyn soll, richtet sich natürlich wieder nach den Umständen, nach den Individuen und deren Alter; denn die Erfahrung lehrt, daß dieselbe Handlung je nach den Umständen moralisch strenger oder milder beurtheilt werden muß, daß man bei jüngern Knaben von 6—9 Jahren weniger harte Strafen braucht, bei den 11—14 jährigen mit zu gelinden wenig ausrichtet, bei solchen, die in die Pubertätsentwicklung eingetreten sind, mit körperlichen Strafen mehr verdirbt, als gut macht. Über all' die mannichfaltigen Fälle der Anwendung kann aber nur der erfahrene Lehrer und in schwierigen Fällen nur das Lehrercollegium entscheiden, grade wie über Anwendung dieses oder jenes Heilmittels nur ein Arzt, oder ein collegium medicum, aber weder der Kranke selbst und dessen Angehörige, noch eine geistliche oder weltliche Behörde entscheiden kann.

Ich habe, statt aller, der körperlichen Strafen erwähnt, weil gegen sie unsere Zeit aus demselben Grunde, aus welchem sie homöopathische Curen und Dosen liebt, am meisten eingenommen ist. Daß gar nicht gestraft werden soll, wird wohl Niemand, der seine gesunden fünf Sinne hat, behaupten wollen. Aber wie man curirt werden will, ohne eine bittere Arznei zu nehmen, ohne sich einer strengen Diät zu unterwerfen; so will man auch nur Strafen gut

heissen, die keinen Schmerz zufügen, d. h. Strafen, welche aufhören, Strafen zu seyn. Gieng die alte Erziehung in ihrer rücksichtslosen Strenge bis zur Hartherzigkeit, ja bis zu unmenschlicher Grausamkeit fort; so ist die moderne zu einer Weichherzigkeit herabgesunken, die keineswegs in edlerer Gesinnung, sondern nur in verfeinerter Sinnlichkeit, in sittlicher Schwäche und Charakterlosigkeit ihren letzten Grund hat. Diese Weichlichkeit und Schwäche macht sich aber auf allen Gebieten des Lebens geltend; auf dem juristischen, wo sie die Todesstrafe bekämpft, auf dem politischen, wo sie den Frieden um jeden Preis predigt, auf dem religiösen, wo sie selbst gegen die Intoleranz Toleranz verlangt. Über dem sentimentalischen Mitleiden aber mit dem todeswürdigen Verbrecher ist jener philanthropischen Jurisprudenz jede sittliche Enttäuschung, selbst über die boshafte Mordthat abhanden gekommen; die Prediger des Friedens um jeden Preis ahnen, scheint es, Nichts mehr von der Ehrlosigkeit und Niedertracht, die darin liegt, sich von fremdem Übermuth mit Füßen treten zu lassen, und die, welche auch die Intoleranz tolerirt wissen wollen, haben vollends jedes Gefühl der ewigen Berechtigung und Verpflichtung zur Glaubensfreiheit und obendrein den Verstand verloren, der ihnen sonst sagen müßte, daß sie nur die verachteten Thoren im Spiel bleiben können.

So erscheint denn diese Weichlichkeit und Charakterschwäche, die sich auf allen Lebensgebieten zeigt, hier, wie in der Erziehung, unheilbringend. Will man der bösen Gelüste, von denen Sicherheit der Personen und des Eigenthums, die Selbstständigkeit der Nation, die Freiheit des Glaubens bedroht sind, Meister werden; so braucht man nicht zur alten Folterjustiz, nicht zum blinden National- und Glaubenshafs zurückzukehren, wohl aber zu heilsamem Ernst und nothwendiger Strenge, zu echtem Selbst- und Pflichtgefühl, zu unerschütterlicher Beharrlichkeit in Wahrung eines ewigen Rechtes. Und so wird man sich auch entschließen müssen zum Ernst und, wo sie Noth thut, zur weisen Strenge in der Jugenderziehung. Eltern, Schule und alle Erwachsenen sind dazu da, ja verpflichtet *) und von Gott berufen, die widergöttlichen, widervernünftigen, Leib und Seele verderbenden Neigungen, Triebe und Gelüste der Jugend, wo sie sich ihnen zeigen, niederzuhalten und wo möglich auszurotten, mit liebendem Ernst, mit Wort und Beispiel, mit Ermahnung und Warnung, mit Drohung und Strafe, und im erforderlichen Falle mit unerbittlicher Strenge **).

*) Auch der große, durch und durch rationelle, klare und menschenkundige Philosoph Immanuel Kant redet von der Verpflichtung, die Jugend sittlich zu bilden, aus der Rohigkeit, aus der Thierheit ihrer Natur erst zu Menschen emporzubilden. Vergl. Dr. Strümpell, die Pädagogik der Philosophen: Kant, Fichte, Herbart. S. 9.

***) Sogar eine Frau, aber freilich eine sehr würdige und einsichtsvolle, Madame Necker de Saussure spricht sich in ihrem, allen Müttern zu empfehlenden Werke: L'Éducation progressive, T. II. p. 285 in unserem Sinne aus.
